

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0050/2019
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 10.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	22.01.2019	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	30.01.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Beschluss 1367/2017/1 hier: Elterninitiativen besser unterstützen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 10.01.2019  gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 20.01.2019  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Problembeschreibung / Begründung:**

Der Mainzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2017 den Antrag 1367/2017/1 „Elterninitiativen besser unterstützen“ beschlossen.

Derzeit werden in Mainz elf Elterninitiativen betrieben. Die durch Elterninitiativen bereitgestellten Betreuungsplätze leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Mainz. Sie werden nachrichtlich im Kindertagesstättenbedarfsplan aufgeführt.

Das Landesjugendamt hat für jede dieser Einrichtungen eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erteilt. Die Anforderungen des Landes Rheinland-Pfalz bei der Erteilung der Betriebserlaubnisse sind dabei weniger streng im Vergleich zu Regel-Kitas.

Die Stadt Mainz fördert Elterninitiativen nach den „Förderrichtlinien Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“.

Im Zuge der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz hat sich die Verwaltung schon mehrfach in Gesprächen mit dem Land Rheinland-Pfalz für eine nachhaltige Stärkung der Elterninitiativen eingesetzt. Dabei wurde auch das Ziel verfolgt, Elterninitiativen seitens des Landes mitfinanzieren zu lassen. Das Land Rheinland-Pfalz steht dem ablehnend gegenüber und verweist dabei stets auf die Möglichkeit für Elterninitiativen, sich in Regeleinrichtungen umwandeln und damit auch im üblichen Rahmen nach den Bestimmungen des KitaG Rheinland-Pfalz bezuschussen zu lassen. Diesen Weg der Umwandlung in Regel-Einrichtungen haben in den letzten Jahren folgende Elterninitiativen beschritten und sind tlw. nur noch dem Namen nach Elterninitiativen:

- Alte Ziegelei (Bretzenheim)
- Sonnenkäfer (Finthen)
- Kinderwiese (Neustadt)
- Kinderhaus Mainz (Oberstadt)
- Regenbogen (Hartenberg/Münchfeld)

In dem nun vorliegenden Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes ist eine Gleichstellung der Elterninitiativen mit Kitas in freier Trägerschaft einhergehend mit der Eröffnung von Zuschussmöglichkeiten durch das Land Rheinland-Pfalz nicht zu erkennen, was sehr zu bedauern ist. Die Stadtverwaltung Mainz hat hierzu im Rahmen der Anhörung zur Novellierung des Gesetzes eindeutig Stellung genommen.

Im Jahr 2018 wurde durch die Stadt Mainz eine Koordinierungsstelle Elterninitiativen aus Mitteln des ehemaligen Betreuungsgeldes finanziert. Diese Koordinierungsstelle ist beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelt. Von ihr werden die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die Kindertageseinrichtungen betreiben, in Fragen der Betriebsführung, aber auch Zuschussmöglichkeiten ausführlich beraten. Eine Internetplattform soll zusätzlich die Arbeit der ehrenamtlichen Vorstände nachhaltig unterstützen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband plant, die koordinierende Arbeit fortzuführen und versucht hierzu weitere Fördermittel zu akquirieren. Die Stadt Mainz plant die Maßnahme in den kommenden beiden Jahren mit Stiftungsmitteln zu unterstützen.

Darüber hinaus steht die Verwaltung allen Elterninitiativen beratend zur Seite und steht im Austausch mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.